



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 40 | 18. September 2026
www.mainz.de/amtsblatt



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Bauleitplanverfahren "Am Kirchenpfad (Ma 33)"	3
◆ Öffentliche Aufforderung	6
◆ Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke in Hechtsheim und Marienborn	7
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Sitzung Werkausschuss Stadtreinigung Mainz, 20. August 2026	8
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	8
◆ Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz	9
→ Stellenausschreibungen	9
◆ Hauptamt: Social-Media-Manager:in	9
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	9
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in	9
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung	9
◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in	9
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	9
◆ Hauptamt: Personalberatung	9
◆ Bauamt: Vorzimmer	9
◆ Direkt bewerben	10

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Presse und Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren "Am Kirchenpfad (Ma 33)"

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und des § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Am Kirchenpfad (Ma 33)"

beschlossen.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen die Bauleitpläne

- **Bebauungsplan "Am Kirchenpfad (Ma 33)"**
- **Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)"**

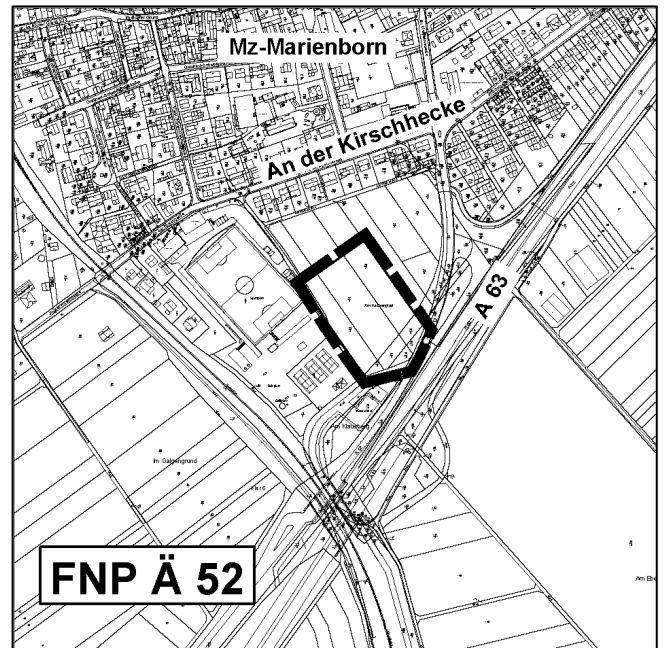
im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Geltungsbereiche:

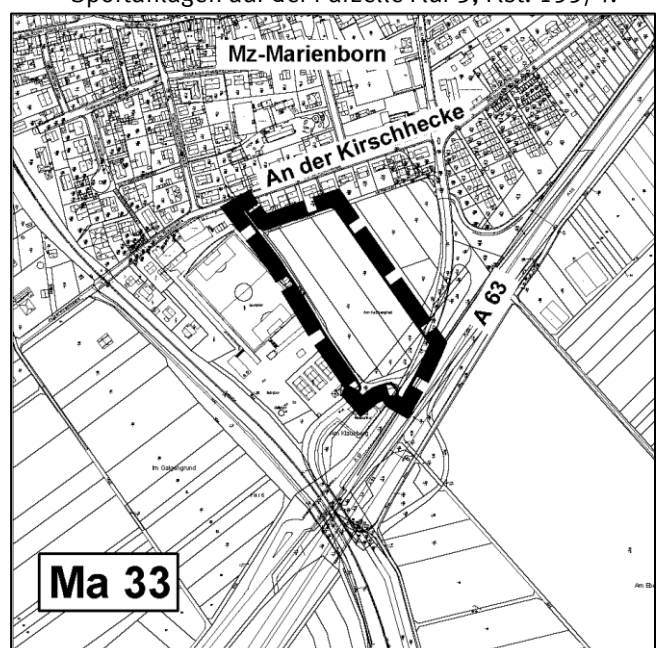
Der räumliche Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "FNP-Ä 52" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Marienborn, unmittelbar südlich des bestehenden Siedlungskörpers und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine gedachte Linie ca. 40 m südlich des vorhandenen Wirtschaftswegs "Am Kirchenpfad", im rechten Winkel zum westlich angrenzenden Wirtschaftsweg (Flur 3, Teile der Flst. 155/4),
- im Osten durch die bislang in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flurstücke (Flur 3, Flst. 25/2, 25/3 und 29/13),
- im Süden durch die Altkönigstraße "K 12" und durch den Wirtschaftsweg auf der Parzelle Flur 3, Flst. 152/18,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg entlang der Sportanlagen auf der Parzelle Flur 3, Flst. 155/4.



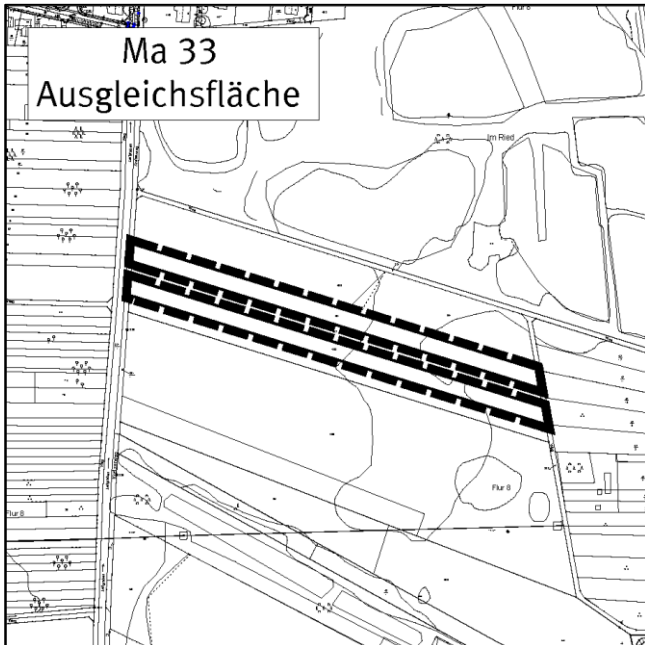
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Marienborn, unmittelbar südlich des bestehenden Siedlungskörpers und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Wirtschaftsweg "Am Kirchenpfad" (Flur 1, Flst. 268/87),
- im Osten durch die bislang in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flurstücke (Flur 3, Flst. 25/2, 25/3 und 29/13),
- im Süden durch die Altkönigstraße "K 12" und durch den Wirtschaftsweg auf der Parzelle Flur 3, Flst. 152/18,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg entlang der Sportanlagen auf der Parzelle Flur 3, Flst. 155/4.

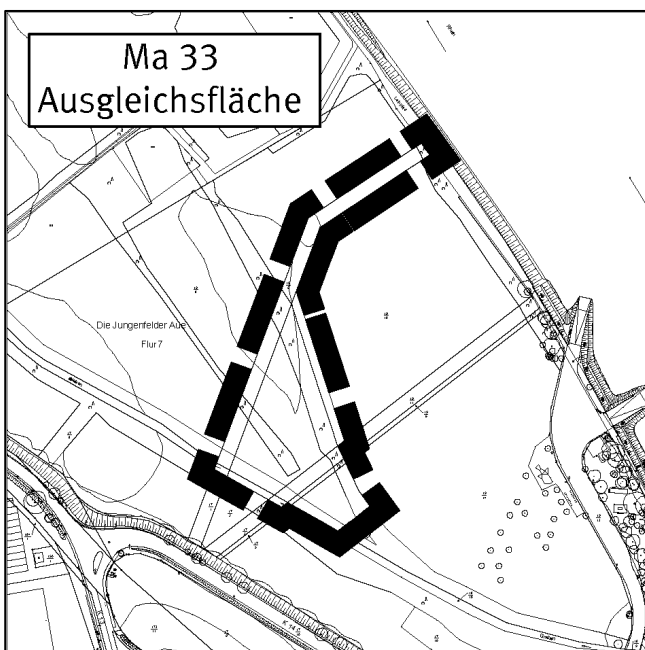


Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)" sind:

- Flurstücke Nr. 461 und 463, Flur 8 Gemarkung Laubenheim



- Flurstücke 19/10 (Teilfläche), 19/9, 19/11 (Teilfläche), 19/6 (Teilfläche), 19/14 (Teilfläche), Flur 7, Gemarkung Weisenau



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte

Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Kirchenpfad (Ma 33)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

28.09.2026 bis 30.10.2026 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

<https://www.mainz.de/service-nutzen/dezernate-und-aemter/aemter/bauleitplaene-im-verfahren>

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse **<https://www.mainz.de/co-stadtplan>** sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-2371 oder unter der E-Mail-Adresse **stadtplanungsamt@stadt.mainz.de** von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz** und in der **Ortsverwaltung Mainz-Marienborn, Im Borer Grund 38, 55127 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.



Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht, Juli 2026 (*Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, erneuerbare Energien, Unfallrisiken, Katastrophenschutz, Ausgleichsmaßnahmen*)

B. Gutachten

- *Schallgutachten, August 2019 (Schallimmission)*
- *Umwelt- und geotechnischer Untersuchungsbericht, Februar 2021 (Menschliche Gesundheit, Boden)*
- *Artenschutzrechtliches Gutachten, Juli 2026 (Tiere)*

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Schreiben des 10-Hauptamtes, Abt. Frauenbüro vom 06.02.2019 (*Begrünung*)
2. Schreiben des 10-Hauptamtes, Abt. Frauenbüro vom 27.06.2022 (*Begrünung*)
3. Schreiben des Wirtschaftsbetriebs Mainz vom 11.02.2019 (*Niederschlagswasser, Wasserwirtschaft*)
4. Schreiben des Wirtschaftsbetriebs Mainz vom 20.07.2022 und 11.08.2022 (*Niederschlagswasser, Wasserwirtschaft*)
5. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 12.02.2019 (*Bodenschutz*)
6. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 19.02.2019 (*Immissionsschutz, Ausgleichsflächen, Grünstrukturen, Schallschutz, Naturschutz und Artenschutz, Landschaftsbild, Altlasten, Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz, Niederschlagswasserversickerung, Grünordnung, Freiraumplanung*)

7. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 27.07.2022 (*Immissionsschutz, Ausgleichsflächen, Grünstrukturen, Schallschutz, Naturschutz und Artenschutz, Altlasten, Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz, Niederschlagswasserversickerung, Grünordnung, Freiraumplanung*)
8. Schreiben des Bauernvereins Marienborn vom 13.02.2019 (*Ausgleichsflächen, Baumpflanzungen*)
9. Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 18.02.2019 (*Schallschutz*)
10. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 20.02.2019 (*Ausgleichsflächen, Bepflanzung*)
11. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 01.08.2022 (*Bepflanzung*)
12. Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 22.02.2019 (*Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Bodenschutz*)
13. Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 08.07.2022 (*Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Bodenschutz*)
14. Von Bürger:innen vorgebrachte Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.08.2019 (*Lärmbelastung, Entwässerung, Solaranlagen*)
15. Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Worms vom 05.07.2022 (*Schallschutz*)
16. Schreiben des Polizeipräsidiums Mainz vom 22.07.2022 (*Bepflanzung*)

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch auf dem Postweg dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan "Am Kirchenpfad (Ma 33)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes mit Lebensmitteleinzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Marienborner Bevölkerung sowie für eine Kita am südlichen Siedlungsrand von Mainz-Marienborn geschaffen werden. Dies soll durch die Ausweisung eines Sondergebietes "Einzelhandel", sowie ergänzend einer Fläche für den Gemeinbedarf erfolgen.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 18. September 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Aufforderung

Am 14.11.2024 verstarb Ludwig Heinz, geboren am 21.06.1958, letzte Anschrift: 53578 Windhagen.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben des Helmut Ludwig Heinz, geboren am 08.09.1951, letzte bekannte Anschrift: Fritz-Kohl-Str. 14, 55122 Mainz, wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Linz am Rhein melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der Reinnachlass soll etwa 226.376,00 € betragen.

Linz am Rhein, 09. Juni 2026
Amtsgericht – Nachlassgericht – Linz am Rhein

gez.

Hammerstein
Rechtspflegerin



Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke in Hechtsheim und Marienborn

Az.: 23.24.01-001/0015/2026

Über die Veräußerung nachstehender Grundstücke
ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Lage	Kulturart	m²
Hechtsheim	Langgewann	Ackerland	8.470
Marienborn	In dem Klein-Winternheimer Loch	Ackerland	4.895
Marienborn	In dem Klein-Winternheimer Loch	Ackerland	3.112
Marienborn	In dem Klein-Winternheimer Loch	Ackerland	3.055
Marienborn	Im Pfaffengrund	Ackerland	2.610
Marienborn	Am Draiser Pfad	Ackerland	2.191
Marienborn	Birnbaumsgewann	Ackerland	286
Marienborn	Birnbaumsgewann	Ackerland	288
Marienborn	Am Bergweg	Ackerland	2.271

Landwirt:innen / Winzer:innen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der

Stadtverwaltung Mainz
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

bis spätestens 02.10. 2026 schriftlich mitzuteilen.

Mit der Mitteilung sind aussagefähige Unterlagen vorzulegen, die einen Aufstockungsbedarf darlegen.

Mainz, 16. September, 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Sitzung Werkausschuss Stadtreinigung Mainz,
20. August 2026**

TOP 2, Beschlussvorlage 1173/2026

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage nimmt der Werkausschuss den Halbjahresbericht 2026 zur Kenntnis.

TOP 3, Beschlussvorlage 1109/2026

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026-2031 zu.

TOP 4, Beschlussvorlage 1123/2026

Auf Grundlage der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Werkausschuss dem Stadtrat die Übertragung der öffentlichen Abfallbehältnisse auf die Landeshauptstadt Mainz und die Zuordnung der Aufgabe zum Eigenbetrieb Stadtreinigung.

TOP 5, Beschlussvorlage 0969/2026

Auf Grundlage der obenstehenden Vorlage nimmt der Werkausschuss die Vergabe der Öko-Stromlieferung für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis.

TOP 6, Beschlussvorlage 0994/2026

Auf Grundlage der obenstehenden Vorlage nimmt der Werkausschuss die Vergabe der Erdgaslieferung für die Jahre 2027 und 2028 zur Kenntnis.

TOP 7, Beschlussvorlage 1122/2026

Auf Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss dem Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von zwei Kleinkehrmaschinen mit Winterdienstvorrüstung zu.

TOP 8, Beschlussvorlage 1172/2026

Auf Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Einzelpersonalie zu.

→ **Gremien**

Sitzung des Vergabeausschusses

**Einladung
zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 24.09.2026, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite: www.mainz.de/ausschuesse-live
--

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.08.2026
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Erholungsanlage Drususwall
- Landschaftsbauarbeiten
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Mitteilungen
6. Vergabeangelegenheiten
 - 6.1. Vergabeangelegenheiten;
 - 6.2. Vergabeangelegenheiten;
7. Vergaben über 100.000 € Nettoauftragswert im Monat August 2026
8. Verschiedenes

Mainz, 08. September 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



**Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz**

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Donnerstag, 01.10.2026, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kommunale Datenzentrale
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses zum 31. Dezember 2025
Vorlage: 1462/2026
2. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverord-
nung
hier: Zwischenbericht zum 30.06.2026 über die
Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen
der Kommunalen Datenzentrale Mainz
Vorlage: 1463/2026
3. Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung
vom 03.06.2026

b) nicht öffentlich

4. Vergabeangelegenheit
hier: Lieferung elektrischer Energie
Vorlage: 0969/2026
5. Vergabeangelegenheit
hier: Nutzungserweiterung der Software für Bau-
projekte und Bestandsdatenverwaltung beim Ei-
genbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
Vorlage: 1465/2026
6. Beratung über die Effektivität und der Effizienz
der Tätigkeit des Werkausschusses, Verbesse-
rungsmöglichkeiten, gemäß dem „Mainzer
Public Corporate Governance Kodex“
7. Einzelpersonalien
8. Verschiedenes

Mainz, 09. September 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Hauptamt: Social-Media-Manager:in
Social-Media-Manager:in (m/w/d)
Kennziffer 10/25

Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Gutachterausschuss (m/w/d)
Kennziffer 60/12

Grün- und Umweltamt: Gärtner:in
Gärtner:in in der Baumpflege (m/w/d)
Kennziffer 67/56

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung landespflegerisches
Ausgleichsflächenmanagement (m/w/d)
Kennziffer 67/58

Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in
Bibliothekar:in (m/w/d)
Kennziffer 42/15

Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Liegenschaftsvermessung und 3D-
Vermessung (m/w/d)
Kennziffer 60/11

Hauptamt: Personalberatung
Personalberatung (m/w/d)
Kennziffer 10/31

Bauamt: Vorzimmer
Vorzimmer Abteilungsleitung (m/w/d)
Kennziffer 60/13

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung